

## **SPIELVERLEGUNGEN IM JUGENDSPIELBETRIEB**

### **Handlungsanweisung Fußballkreis Mannheim**

Ziel dieser Handlungsanweisung ist die Einheitlichkeit in der Bearbeitung von Spielverlegungen im Jugendspielbetrieb des Fußballkreises Mannheim. Sie soll Transparenz und Handlungssicherheit für alle Beteiligten schaffen.

#### **Der Kreisjugendausschuss des Fußballkreises Mannheim hat sich auf folgende Verfahrensweise(n) verständigt:**

1. Spielverlegungen erfolgen ausschließlich und ohne Ausnahme online über das DFBnet.
2. Sowohl bei Spielen, für welche offizielle Schiedsrichter eingeteilt sind, als auch bei Spielen ohne neutralen Schiedsrichter, muss der Antragsvorgang bis spätestens Donnerstagabend (bei Spielen am unmittelbar darauffolgenden Wochenende) und ansonsten bis zwei Tage vor dem Spiel (Bsp. Spiel = Mittwoch → Fristende = Montagabend) abgeschlossen sein. Sämtliche Anträge, die außerhalb der genannten Fristen eingereicht werden, sind abzulehnen.
3. Die Anträge für Spielverlegungen müssen durch beide Vereine innerhalb der Frist abgeschlossen sein, sodass es nur noch der Bestätigung durch den Staffelleiter bedarf. Reagiert ein Verein nicht auf die online erfolgte Antragstellung des Gegners, so ist der Antrag mit Fristablauf durch die Staffelleitung abzulehnen.
4. Spielverlegungen auf einen Sonntag, an welchem Spielbetrieb der Herren- und/oder Frauenmannschaften ausgetragen wird, sind grundsätzlich möglich. In solchen Fällen sollte eine Verlegung von Jugendspielen auf die Uhrzeiten 10:30 Uhr oder 17:00 Uhr erfolgen, wobei eine Einteilung eines nicht neutralen Schiedsrichters nicht garantiert werden kann.
5. Telefonische oder über andere elektronische Medien (z.B. Whatsapp) übersandte Anträge auf Spielverlegung sind grundsätzlich abzulehnen.
6. Bei Spielen, welche am letzten Spieltag einer jeden Runde angesetzt sind, und deren Ergebnis Einfluss auf einen Auf- oder Abstieg bzw. eine Qualifikation für eine Folgerunde haben können, ist eine Spielverlegung ausgeschlossen.
7. Spielverlegungen über das offizielle Rundenende hinaus (siehe jeweils gültiger Rahmenterminplan) sind grundsätzlich nicht zulässig.
8. Verlegte und/oder abgesetzte Spiele sind so zu planen, dass sie innerhalb von zehn Tagen nach dem ursprünglichen Termin ausgetragen werden können. Verlegungen über diesen Termin hinaus sind nur in besonderen Fällen und in Absprache mit der zuständigen Staffelleitung möglich. Für Spiele, die auf ein früheres Datum verlegt werden sollen, gilt die 10-Tages-Frist nicht. Das Spiel muss allerdings zwingen innerhalb des Rahmenterminkalenders der jeweiligen Staffel ausgetragen werden.